



FDP in der Bezirksvertretung Nippes, Neußer Str. 450_50733 Köln

Bezirksvertretung Nippes

Herr Bezirksbürgermeister
Bernd Schößler
Neußer Str.450

Herr Oberbürgermeister
Jürgen Roters
Hist. Rathaus

50733 Köln

50667 Köln

Neußer Straße 450
50733 Köln
Tel.: 0221 / 221-23830
Fax.: 0221 / 221-23833
biber.happe@fdp-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 22.11.2013

AN/1397/2013

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	12.12.2013

Auswirkungen des Inklusionsgesetzes NRW auf den schulischen Betrieb von im Stadtbezirk Nippes vorhandenen Regelschulen

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die FDP bittet den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 12.12.2013 zu setzen.

Die Bezirksvertretung Nippes möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung Nippes einen Bericht darüber abzugeben, welche Veränderungen und Auswirkungen das im Landtag NRW beschlossene Inklusionsgesetz für die im Stadtbezirk Nippes vorhandenen Regelschulen haben wird. Insbesondere legt die Verwaltung der Bezirksvertretung dar, inwieweit die baulichen und personellen Voraussetzungen zur Umsetzung des Gesetzes bereits in den Nippeser Regelschulen vorhanden oder in Planung sind.

Begründung:

Mit Datum vom 16.10.2013 hat das NRW-Landtagsparlament das von der Landesregierung erarbeitete Inklusionsgesetz beschlossen. Behinderte Kinder haben demnach ab dem Schuljahr 2014/15 einen Rechtsanspruch auf Unterricht an einer Regelschule. Durch den Zugang zu Regelschulen wird garantiert, dass behinderte Kindern ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft einnehmen.

Abgesehen von der Frage, ob das Land oder die Kommunen die damit einhergehenden Kosten zu übernehmen haben, gilt es bereits jetzt schon frühzeitig vor dem Beginn des Schuljahrs 2014/2015 zum 20.08.2014 die bevorstehenden Veränderungen im Regelschulbetrieb zu klären. So wird das Inklusionsgesetz beispielsweise nach Aussage der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) sicherlich zur Folge haben, dass die Anzahl von Schülern je Klasse auf maximal 15 nichtbehinderte Kinder verringert werden muss und neben der Re-

gelschullehrkraft parallel eine Sonderpädagogin/ein Sonderpädagoge den Unterricht mitgestalten wird.

Eine weitere Auswirkung wird darin bestehen, dass Regelschulen für behinderte Kinder Fördermöglichkeiten anbieten werden, die aufgrund einer Vielzahl denkbarer Fördermöglichkeiten von Schule zu Schule variieren werden. Folglich wird es für die Eltern von behinderten Kindern schon weit vor Beginn des Schuljahrs 2014/2015 von Interesse sein, welche Fördermöglichkeiten die jeweiligen Schulen im Stadtbezirk Nippes anbieten werden. Hinzu treten weitere Fragestellungen beispielsweise über die Einrichtung von besonderen Arbeitsplätzen für Schüler an den Schulen und der Gestaltung des Sport- und Schwimmunterrichts.

Um hier als Politik bereits frühzeitig im Interesse der Schüler, Eltern von behinderten und nichtbehinderten Kindern sowie des Schulbetriebs im Stadtbezirk auf die bevorstehenden Veränderungen vorbereitet zu sein, möge die Verwaltung die Bezirksvertretung im Dialog frühzeitig über die bevorstehenden Auswirkungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Happe